

der Auflage eines neuen Gesellschaftsbuches beteiligen. Vgl. 400218. Mit HAB: Cod. Guelf. 3 Noviss. 2°, Bl. 276rv haben wir eine schwer entzifferbare Nachricht zu der angestrebten Finanzierung vor uns. Ein Peter Fernering schreibt am 30. 6. 1640 aus Bernburg(?) an „Herrn Johan Jacob Fißenbergk“ in „Warmbsdorff“, er habe ein Schreiben erhalten und daraus verstanden, „das die gelder so von hern Peter Radenbeck von braunschweigk übermacht werden sollen, vnndt von mir ahn hern Peter Knautten fürstlichem Anhaltischen Cammermeister zu Cöten sollen wieder bezahlt werden“. Allerdings habe er bislang nichts davon gewußt, auch sei „biß dato nichts erfolget“. Er sei „aber Erbietig, so ferne gedachter herr Peter Radenbeck von mihr begehrig Einige gelder zu zahlen“, eine entsprechende Zahlung zu veranlassen, entweder in Halberstadt oder hier (in Bernburg[?]), „wie es dan die gelegenheit geben wolle.“ Peter Knaudt war F. Ludwigs Kammermeister in Köthen, vgl. 371208 K 1. Die dem vorliegenden Brief ursprünglich eingeschlossene Beilage, die die Finanzierungsmodalitäten hätte klären helfen, fehlt.

6 391203 I u. K I O. Hier beliefen sich bei gleicher Anzahl der Kupferstiche (350) und gleicher Auflagenhöhe (500 Exemplare) die Druckkosten auf 950 Reichstaler, im neuen Kostenvoranschlag (Beil. I) schon auf 1.600.

7 Peter von Redenbeck oder Radenbeck muß jener Geschäfts- oder Mittelsmann in Braunschweig gewesen sein, der im Auftrag Hz. Augusts die zur anteiligen Finanzierung des neuen GB zugesagten Gelder über Halberstadt an F. Ludwig anweisen sollte. S. Anm. 5. In 400810 kann Christian Ernst (v.) Knoch (FG 268) F. Ludwig aus Braunschweig nur die Vertröstung des Herzogs melden, dieser werde sich wegen einer Finanzierung des Gesellschaftsbuchs „resolviren“.

**K I** Kostentwurf für das damals nicht ausgeführte Vorhaben, eine Erweiterung des illustrierten *GB 1629/30* zu veröffentlichen. Vgl. den ersten Kostenvoranschlag 391203 I u. K I O.

400619

## Fürst Ludwig an Diederich von dem Werder

Beantwortet durch 400620. — F. Ludwig (Der Nährende) hat wegen Diederichs v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörrnte) landständischer Verpflichtungen eine Weile auf die Mitteilung fruchtbringerischer und muttersprachlicher Belange verzichtet. Um jedoch eine Verminderung des Interesses oder gar dem Vergessen vorzubeugen, habe F. Ludwig erstens Werder seinen Entwurf der ersten zwölf Stanzas zugesandt, nach deren Muster die achtzeiligen Reimgesetze (Huitains) auf den Gesellschaftsnamen, das Impresengemälde und die Devise („Wort“) jedes Mitglieds der Fruchtbringenden Gesellschaft umgeschrieben werden sollen. Werder möge die Beispiele korrigieren. Dann würde langsam, aber stetig damit fortgefahren werden. — Zweitens liegt die Übersetzung der zwei *Wochen* von Guillaume de Saluste sieur Du Bartas nunmehr vollständig gedruckt vor. Werder möge die noch ausstehende Summe seiner Subskription an den Druckereinspektor bezahlen, dessen Brief an ihn Ludwigs Schreiben beiliege. Er dürfe im Gegenzug nur 36 Exemplare erwarten, weil der Umfang des Werkes aufgrund der zusätzlichen Inhaltsangaben zugenommen und die veranschlagten Kosten vergrößert hätte. — Drittens wußte F. Ludwig gern, ob Werder einen sicheren Weg kenne, den übersetzten großen *Alexander* mit dem alten französischen Original Gf. Wolrad IV. v. Waldeck-Eisenberg (FG 114. Der Frühespate) zuzustellen. — Viertens möchte F. Ludwig Werders Meinung über das niederländische Büchlein „von der auserwehlten beharligkeit“ und Chancen einer Übersetzung des Werks er-